

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den einzelnen Eingaben – wie in der vorgelegten Zusammenstellung aufgeführt – zu folgen,
2. den Vorentwurf der 5. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 19a – Rommelsdorf – als Entwurf,
3. diesen Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.